



## Beitragsordnung 2013

- (1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen oder geändert werden.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel zum 01.01. des laufenden Geschäftsjahres fällig.
- (3) Der momentane Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- € pro Jahr.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird bei bestehender Einzugsermächtigung in der Regel bis zum 28.02. eines laufenden Jahres über die angegebene Kontoverbindung eingezogen.
- (5) Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen den Mitgliedsbeitrag bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres auf das Konto des Vereins ein.
- (6) Die Mitglieder verpflichten sich, Änderungen der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung) dem Vorstand des Vereins unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Bei Säumigkeit ergeht eine Zahlungserinnerung, deren Nichtbeachtung zur Mahnung führt.
- (8) Es können Mahngebühren erhoben werden.
- (9) Bankverbindung des Vereins:
  - Sprache fördern – Dresden e.V.
  - Deutsche Bank
  - Kontonummer: 878 346 600
  - Bankleitzahl: 870 700 24